

Thesen zum Aktionstag von „Aufbruch Gemeinde – Gemeindebund Bayern“ am 27. September 2014 in Nürnberg.

1. Wir brauchen einen geistlichen Aufbruch. Planungsstrategien, Zielgruppenprojekte und Perspektivpapiere haben nur dann ihren guten Sinn, wenn sie spürbar gegründet sind im Geist Gottes und nicht nur einen Mangel an geistlicher Ausstrahlung krampfhaft zu kompensieren versuchen. Grundlage für unser Sein als Kirche ist das, was die 1. Barmer These zum Ausdruck gebracht hat: „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.“
2. Geist und Institution sind kein Widerspruch, sondern gehören zusammen. Deswegen ist eine Romantisierung der charismatischen Urgemeinden ebenso falsch wie eine theologische Überhöhung historisch gewachsener staatsanaloger Beamtenstrukturen. Es muss darum gehen, die institutionelle Gestalt der Kirche immer wieder kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie dem Auftrag, „das Evangelium auszurichten an alles Volk“ (6. Barmer These) so gut wie möglich dient. Auch in ihrer institutionelle Gestalt muss die Kirche ausstrahlen, wovon sie spricht.
3. Wir sind auf ganz unterschiedlichen Ebenen Kirche (W. Huber, Kirche-Buch 1988: Ortsgemeinde, Initiativgruppe, Regionalkirche und Föderation). Die Kirche lebt in unterschiedlichen Gestalten und kann nicht auf eine Gestalt reduziert werden.
4. Die Ortsgemeinde hat ihre besondere Stärke als Gemeinschaft von Verschiedenen, die im Abendmahl ihren verdichteten geistlichen Ausdruck findet. Sie ist zugleich verlässlicher Bezugspunkt für das Gemeinwesen insgesamt und daher die zentrale lokale Grundlage für eine öffentliche Kirche in der Zivilgesellschaft.
5. Gemeindepfarrer/innen repräsentieren diesen kirchlichen und gesellschaftlichen Gemeinschaftsbezug und sind in besonderer Weise öffentlicher Ansprechpartner der Kirche vor Ort (vgl. KMU-Ergebnisse).
6. Übergemeindliche Arbeitsfelder tragen der Tatsache Rechnung, dass die Ortsgemeinden nicht alle Aufgaben allein erfüllen können. Schulseelsorge, Krankenhausseelsorge, KDA und Diakonie, aber auch Internetarbeit oder Rundfunkbeauftragte und vieles mehr, entlasten die Ortsgemeinde und bereichern sie durch ihre spezifisch kontextsensible Expertise. Es wäre falsch, beides gegeneinander auszuspielen.

7. Landeskirche, EKD und weltkirchliche Zusammenschlüsse erfüllen Aufgaben, die Ortsgemeinden alleine nicht leisten können. Sie sind besonderer Ausdruck der universalen Dimension der Kirche.
8. Die zentralen landeskirchlichen Funktionen dienen allen Ebenen der Kirche. Ihr Sinn ist nicht Bevormundung, sondern Koordination und Service. Aufsichtliches Handeln muss als Ausübung des uns allen anvertrauten Auftrags erkennbar sein. Es muss von Wechselseitigkeit geprägt sein (Beispiel: Aufsicht über die Kirchengemeindeämter durch die Gemeindeabteilung des LKA – andererseits: Aufsicht der Finanzverwaltung des LKR und des LKA durch synodalen Rechnungsprüfungsausschuss). Ob dieser Sinn der zentralen Funktionen sich erfüllt, hängt von einer von wechselseitigem Respekt geprägten Kommunikationskultur ab. Die Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Funktionen muss sich an dem orientieren, was die 4. Barmer These so zum Ausdruck gebracht hat: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“
9. Angesichts von außen vorgegebener Entwicklungen in Buchhaltung, Verwaltung und Datenkommunikation und zur Entlastung der gemeindlichen Ebene von Verwaltung macht es Sinn, bestimmte Dienstleistungen zu professionalisieren und zentral vorzuhalten. Die dazu notwendigen Stellen auf der zentralen Ebene entlasten auf gemeindlicher Ebene.
10. Damit die verschiedenen Ebenen gut zusammenarbeiten, bedarf es einer Wertschätzungskultur, die – gut evangelisch – die Grundlage für unsere Motivation ist und geistlich nicht von Knappheit, sondern von Fülle geprägt ist.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm